

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandssportwart Raphael Kerkhoff | Droste-Hülshoff-Straße 5 | 58453 Witten

Verbandssportwart

Raphael Kerkhoff
Droste-Hülshoff-Straße 5
58453 Witten

Telefon: 02302 - 2809538
Mobil: 01578 - 3079315
Email: sportwart@w-k-v.de

Witten, 03.02.2019

Beschluss des Verbandssportausschusses

Der Verbandssportausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung/Ergänzung der Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele, Ziffer 9 - Spielberechtigung

Bisher:

9 Spielberechtigung

- 9.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses und der Wettkampfkarte sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.
- 9.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.3 Der Spielleiter trägt das Spiel unter genauer Bezeichnung (Durchgangsnummer, Datum, Liga-Gruppe, Mannschaft, Unterschrift) in die Wettkampfkarte ein.
- 9.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.

Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis und der Einsatz des Spielers/ der Spieler gestrichen, der/die keinen Spielerpass und/oder keine Wettkampfkarte vorgelegt hat/haben.

Neu:

9 Spielberechtigung

- 9.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses ~~und der Wettkampfkarte~~ sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.
- 9.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.3 Der Spielleiter trägt das Spiel ~~im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) unter genauer Bezeichnung (Durchgangsnummer, Datum, Liga-Gruppe, Mannschaft, Unterschrift) in die Wettkampfkarte~~ ein.
- 9.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.

Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis und der Einsatz des Spielers/ der Spieler gestrichen, der/die keinen Spielerpass ~~und/oder keine Wettkampfkarte~~ vorgelegt hat/haben.

Diese Regelung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.


(Raphael Kerkhoff)
Verbandssportwart